ber desselben Jahres, den Geistlichen des Landes Mitteilung zu machen über die Bezüge der Lehrer und den Schulfonds der einzelnen Gemeinden.

Ruggell	hatte	ein	Schulkapital	bon	430	Gulden
Gamprin	"	"	"	"	225	"
Schellenb	erg	"	"	"	200	"
Triefenbe	rg "	"	"	"	425	"
Schaan	"	"	"	"	349	"
und	für	Orgel	dienst		190	"

Die Schule von Triesen besaß ein Schulkapital von 690 Gulden und erhielt jährlich von der Gemeinde für die Sonntagsschule 11 Gulden.

Vaduz hatte (Stiftung Negele) 500 Gulden.

Die Kontrolle hatte, wie Schuppler in dem bereits erwähnten Erlaffe betonte, den 3weck für ein besseres Einkommen der Lehrer zu forgen.

Im Jahre 1822 erschienen die Schulgesetze und der Schulpplan. Die ersteren richten sich besonders an die Kinderwelt. Sie sind so vernünftig, einleuchtend und klar gefaßt, daß man sie heute noch in jedem Schulzimmer andringen sollte. Einige Nummern von diesem Schulgesetze mögen hier Raum finden.

A. Vom Verhalten der Schüler vor der Schule.

- 1. Rinder! habt euer Schulgerath in Ordnung und haltet es reinlich.
- 4. Gehet zur rechten Zeit vom Sause weg und haltet euch nicht auf, damit ihr zur bestimmten Zeit in der Schule eintreffet.
- 5. Gehet still und sittsam zur Schule; gefellet euch zu euresgleichen und grüßet freundlich die Vorübergehenden.

B. Vom Verhalten in ber Schule.

- 1. Grüßet den Lehrer beim Eintritt in die Schule oder fagt den gewöhnlichen Lobspruch.
- 3. Rommt eines während dem Schulgebethe, so bleibe es vor dem Schulzimmer stehen, bis das Gebeth geendet ift.
- 4. Beneidet einander wegen den ersten Pläten nicht, denn sie werden nach Fleiß und guter Aufführung angewiesen. Daher trachtet die ersten Pläte zu verdienen.

(Unmerkung: Die ersten Plätze wurden also früher nach Verdienst angewiesen).